



Die Stadt Fürstenfeldbruck erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (OO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (GVBl. S. 903), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 2.7.1982 (GVBl. S. 419) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) diesen Bebauungsplan als **S a t z u n g**.

FESTSETZUNGEN.

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches alle Festsetzungen früherer Bebauungspläne und Tekturen.

1. Der Bebauungsplan ist auf die öffentlichen Verkehrs- und Sichtfreiheitflächen beschränkt.
2. Erläuterung der Planzeichen

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 — Straßenbegrenzungslinie
 WA Allgemeines Wohngebiet
 Öffentliche Verkehrsfläche
 Maßangabe in Metern
 Sichtdreiecke:
 Innerhalb von Sichtdreiecken sind Bauvorhaben jeglicher Art sowie Zäune, Sträucher und allgemeine Sichthindernisse nur bis zu einer Höhe von 1,00 m über OK Straße zulässig. Ausgenommen sind Einzelbäume mit Astansatz nicht unter 2,50 m.

HINWEISE:

Erläuterung der Planzeichen

GW Gehweg
 RW Radweg
 BG Baugraben
 FB Fahrbahn
 - - - - - Fahrbahnachse
 o - - - - - Vorhandene Grundstücksgrenzen
 Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 z.B. 789 Plummerkern
 z.B. 7.5 Maßangabe in Metern
 z.B. R 12 Einmündungsradius = 12 m
 z.B. R = 00
 R = 2000 Radien der Straßenführungslinie
 z.B. 530.78 Höhenlage

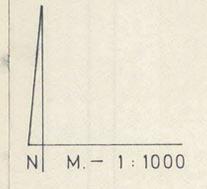
Diesem Bebauungsplan liegen amtliche Vermessungsblätter des Bayerischen Landesvermessungsamtes im Maßstab 1 : 1 000 zugrunde. Der Gebäudebestand wurde vom Stadtbauplat Fürstenfeldbruck ergänzt.

Verfahrenshinweise:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.03.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.1983 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BBauG). Der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 31.01.1983 wurde gemäß § 2a Abs. 2 BBauG vom 20.04.1983 bis 20.05.1983 mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Außerung und Erörterung im Stadtbauamt öffentlich dargelegt.
Fürstenfeldbruck, den 19.10.1983...
1. Bürgermeister
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 31.01.1983 wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 11.07.1983 bis 11.08.1983 im Stadtbauamt öffentlich ausgelegt.
Fürstenfeldbruck, den 19.10.1983...
1. Bürgermeister
3. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit Beschluß des Stadtrates vom 18.10.1983 den Bebauungsplan i.d.F. vom 26.09.1983 mit Begründung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Fürstenfeldbruck, den 19.10.1983...
1. Bürgermeister
4. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 09.11.1983 Nr. 11/1-610-11/6-577 FFB gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und Städtebauförderungssetz - ZustVBauG/StBauFG - vom 06.07.1982 (GVBl. S. 450) genehmigt.
Fürstenfeldbruck, den
I.A.
5. Die Genehmigung ist am 09.12.1983 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekanntgemacht worden. (Amtsblatt Nr 32 des LRA FFB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2, § 155a BBauG wurde hingewiesen.
Fürstenfeldbruck, den 03.01.1984
1. Bürgermeister

STÄDTISCHE ANSCHLUSSPLANUNG
ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN AN B471 (NEU)
 PLANBEZEICHNUNG:
BEBAUUNGSPLAN NR. VF-3/1
 — ANSCHLUSS MITTE —
 AUSBAU DER WALDFRIEDHOFSTRASSE UND DER
 KURT-SCHUMACHER-STRASSE VON DER EINMÜNDUNG
 DES EICHENDORFFWEGES BIS ZUR SÜDWESTLICHEN
 UMGRIFFSBEGRENZUNG DES ANSCHLUSSBEBAUUNGS-
 PLANES NR. VF-3.

ENTWURF E. BAUER
 GEZEICHNET J. NAUDER
 STADTBAUAMT FÜRSTENFELDBRUCK
 PLANUNGSREFERAT



BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM	31.01.1983
GEÄNDERT AM	26.09.1983
GEÄNDERT AM	
GEÄNDERT NACH LRA VOM	NR AM